ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Bomsdorf, Eckart

Article — Digitized Version

Die degressiv dynamische Rente: Ein Beitrag zur Lösung des Rentendilemmas

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bomsdorf, Eckart (1998) : Die degressiv dynamische Rente: Ein Beitrag zur Lösung des Rentendilemmas, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 78, Iss. 12, pp. 723-727

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/40081

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Eckart Bomsdorf

Die degressiv dynamische Rente – ein Beitrag zur Lösung des Rentendilemmas

Die im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehene demographische Komponente in der Rentenformel ist unter anderem wegen der Einbeziehung auch der niedrigeren Renten kritisiert, das Gesetz von der neuen Regierungskoalition zunächst ausgesetzt worden. Zur Sicherung der Altersvorsorge ist es jedoch wohl unerläßlich, nicht nur die Beitragszahler und die Steuerzahler, sondern auch die Rentenempfänger direkt zur Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung hinzuzuziehen. Zur Lösung dieser Rentenproblematik schlägt Professor Eckart Bomsdorf eine degressiv dynamische Rente vor.

Die neue Bundesregierung unter Gerhard Schröder tritt unter anderem mit dem Anspruch an, die im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehene Senkung des Rentenniveaus zumindest für die niedrigeren Renten zu verhindern und dennoch die gesetzliche Rentenversicherung zu stabilisieren. Dies soll einerseits kurz- und mittelfristig durch eine kräftige Erhöhung des Bundeszuschusses und eine ökologische Steuerreform, andererseits langfristig durch eine ergänzende moderate Anhebung des Beitragssatzes möglich werden. Es bedarf jedoch zusätzlich auch eines Beitrags der Rentner, der letztlich dazu führen muß, daß auch die Höhe der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in ihrem Wachstum gedämpft wird.

Ein einfacher, aber zu Recht nicht durchsetzbarer Weg wäre –, wie in der Krankenversicherung – auch von den Rentnern einen Beitrag zur Rentenversicherung zu erheben. Eine andere, realistischere Möglichkeit besteht in der Veränderung der Leistungen der Rentenversicherung. Um keine Eingriffe an bestehenden Renten vorzunehmen und den Eingriffen auf der Leistungsseite aus den vergangenen Jahren nicht weitere Einschnitte folgen zu lassen, bliebe als Möglichkeit, die Dynamik der Renten abzuschwächen. Dies müßte jedoch anders erfolgen als es im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehen ist, d.h. in letzter Konsequenz, daß ein Weg gefunden werden muß, der nicht alle Renten in gleichem Umfang bei der Ausgabendämpfung einbezieht.

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, 54, lehrt an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Das Modell

Sollen die niedrigeren Renten wie bisher in voller Dynamik erhöht werden, wäre es denkbar, nur höhere Renten durch eine abgeschwächte Dynamik bei der Rentenerhöhung zur Stabilisierung der Rentenversicherung beitragen zu lassen. Derartige Lösungen sind in verschiedener Weise denkbar und durchführbar. Ein intuitiv einfacher Weg wäre, höhere Renten grundsätzlich voll mit einem unter dem üblichen, an die Nettolohnentwicklung gekoppelten Steigerungssatz zu erhöhen, d.h. beispielsweise, daß die im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehene Korrektur der Rentenformel auf die höheren Renten beschränkt würde. Da dies aus systemimmanenten Gründen dazu führen kann, daß ursprünglich positive Abstände zwischen zwei Renten negativ werden, ist dieses Verfahren nicht direkt anwendbar[1].

Ein anderer, das eben genannte Problem beseitigender Ansatz wäre die Verwendung eines zunächst konstanten, ab einer bestimmten Rentenhöhe (linear) fallenden Erhöhungssatzes. Auch dieser Ansatz erweist sich für die Praxis als wenig geeignet, zumal sich die Rentensteigerung nicht mehr durch eine eingängige Formel etwa mit Hilfe des Rentenwertes ausdrücken ließe.

Ein einfacher und zugleich praktikabler Weg wäre der im folgenden dargestellte Ansatz[2]. Das Rentenniveau wird üblicherweise definiert als die Rente, die ein Rentner, der immer durchschnittliche Beiträge gezahlt hat, nach 45 Beitragsjahren, gemessen an sei-

[1] Würden beispielsweise Renten bis 2000 DM mit 5%, Renten über 2000 DM nur mit 3% erhöht, so würden zwei Renten in Höhe von 2000 DM bzw. 2030 DM nach der Erhöhung 2100 DM bzw. 2090,90 DM betragen. Die ursprünglich niedrigere Rente würde zur höheren.

nem letzten Nettoeinkommen, erhält; das Rentenniveau liegt gegenwärtig bei rund 70%. Diese Rente, die nach 45 Arbeitsjahren mit durchschnittlichen Beiträgen gezahlt wird, soll im weiteren als Basisrente bezeichnet werden. Alle Renten, die nicht höher als diese Basisrente sind, werden mit der gesetzlich vorgesehenen üblichen Dynamik erhöht[3]. Mit dieser Wahl der Höhe der Basisrente wird gesichert, daß ein bestehender Abstand zur Sozialhilfe relativ dauerhaft gewahrt bleibt und sich absolut vergrößert.

Renten, die höher als die Basisrente sind, werden in zwei Teile gesplittet: in die Basisrente und einen Teil, der oberhalb der Basisrente liegt. Während die Basisrente vollständig an der Dynamisierung teilnimmt, unterliegt der über die Basisrente hinausgehende Teil einer schwächeren Dynamisierung. Damit wird gesichert, daß nicht die niedrigeren Renten in ihrer an die Veränderung der Nettolöhne gekoppelten Entwicklung gebremst werden; das wie oben definierte Rentenniveau bleibt gleichsam unverändert, nur die Renten der leistungsfähigeren Rentner werden in ihrer oberhalb der Basisrente liegenden Entwicklung gedämpft.

Die formale Darstellung

In Formeln läßt sich der eben vorgeschlagene Weg relativ leicht ausdrücken[4]. Gilt nach der aktuellen Rentenformel

$$R_t = R_{t-1} \cdot \left(1 + \frac{r_t}{100}\right)$$

mit R_t Rente Jahr t, R_{t-1} Rente Jahr t-1, r_t prozentuales Wachstum der Rente bzw. des Rentenwertes von t-1 bis t,[5]

so würde der vorgeschlagene Ansatz die Formel wie folgt verändern:

$$R_t = \begin{cases} R_{t-1} \cdot \left(1 + \frac{r_t}{100}\right) & \text{, falls } R_{t-1} \le B_{t-1} \\ B_{t-1} \cdot \left(1 + \frac{r_t}{100}\right) + (R_{t-1} - B_{t-1}) \cdot \left(1 + a_t \frac{r_t}{100}\right) & \text{, falls } R_{t-1} > B_{t-1} \end{cases}$$

mit B_{t-1} Basisrente des Jahres t-1
a_t Absenkungsparameter des Jahres t, $0 \le a_t \le 1$
(eventuell unabhängig von t konstant gleich a)[6].

Es soll hier keine größere mathematische Betrachtung vorgenommen werden, sondern im weiteren sollen anhand eines Beispiels die Praktikabilität und die Auswirkungen des vorgeschlagenen Ansatzes verdeutlicht werden. Grundsätzlich erhebt sich jedoch zunächst die Frage, wie der Absenkungsparameter a_t bzw. a und damit der zweite Erhöhungssatz zu bestimmen wären. Sinnvollerweise wäre letzterer wie oben angedeutet an den ersten Satz zu koppeln, dabei könnte wie in einem früheren Vorschlag eine demographisch begründete Absenkung[7] vorgenommen werden. Der zweite Erhöhungssatz könnte beispielsweise die Hälfte des anderen Satzes betragen[8] oder durch einen – ähnlich der gegenwärtig im Gesetz vorgesehenen demographischen Komponente – die Zunahme der Lebenserwartung 65jähriger voll oder teilweise berücksichtigenden Faktor bestimmt werden:

$$(R_{t-1} - B_{t-1}) \cdot \left(1 + a_t \frac{r_t}{100}\right)$$

würde dann z.B. bei voller Berücksichtigung der Änderung der Lebenserwartung[9] durch

$$(R_{t-1} - B_{t-1}) \cdot \left(1 + \frac{r_t}{100}\right) \cdot \frac{LEB_{t-z}}{LEB_{t-z+1}}$$

mit LEB_{t-z} bzw. LEB_{t-z+1} Lebenserwartung 65jähriger im Jahr t-z bzw. t-z+1 ersetzt werden[10]. z gibt an, wieviel Jahre bezüglich der Änderung der Lebenserwartung zurückgegangen werden soll.

---

[2] Dieser Ansatz wäre grundsätzlich nur bei einer Erhöhung der Renten anzuwenden. Die geltende dynamische Rentenformel kann theoretisch zu einer Rentenkürzung führen, auch wenn dieser Fall in der Vergangenheit noch nicht eingetreten ist. Eine ungeteilte gedämpfte Dynamik, wie sie auch der Autor schon 1996 vorgeschlagen hat, könnte aus systematischen Gründen Priorität vor dem vorgestellten Ansatz haben, doch stellt sich die Frage nach der politischen Durchsetzbarkeit. Auf Literaturhinweise kann in diesem Beitrag weitgehend verzichtet werden, ausgewählte Hinweise finden sich beispielsweise in E. Bomsdorf: Die Renten sichern. Ein Weg aus der Rentenkrise. Studie zur Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung, 2. Auflage, Lohmar, Köln 1998.

[3] Es ist natürlich grundsätzlich möglich, die Basisrente anders zu definieren. Die Höhe der Basisrente verändert sich im Zeitablauf durch die Rentenanpassung automatisch, die Basisrente ist voll dynamisiert.

[4] Obwohl sich gemäß der üblichen Systematik der gesetzlichen Rentenversicherung sämtliche Veränderungen der Rentenhöhen durch eine Änderung der – gegenwärtig noch nach alten und neuen Bundesländern unterschiedlichen – Rentenwerte ergeben, wird im folgenden wegen der eingängigeren Darstellung immer von einer Veränderung der Rentenhöhe ausgegangen. Die Formeln lassen sich auch mit Hilfe der Rentenwerte darstellen.

[5] Es wird hier davon abstrahiert, daß die Renten faktisch zur Jahresmitte angepaßt werden.

[6] Je kleiner a_t bzw. a desto größer ist die Abschwächung der Dynamik, bei einem Wert von $a_t = 0$ erreicht die Absenkung ihr Maximum. Für die Basisrente selbst gilt $B_t = B_{t-1} \cdot \left(1 + \frac{r_t}{100}\right)$.

[7] Eine derartige Absenkung müßte sich nicht notwendigerweise direkt an der Veränderung der Lebenserwartung orientieren und könnte somit die Gesamtentwicklung der Lebenserwartung bzw. der durchschnittlichen Rentenlaufzeit in der Vergangenheit stärker berücksichtigen.

[8] Das hieße a = 0,5.

Die geteilte Dynamik in den Rentenzuwächsen führt dazu, daß die Steigerungssätze der Renten unterhalb der Basisrente konstant sind und oberhalb der Basisrente mit wachsender Rentenhöhe abnehmen, selbst bei Renten, die doppelt so hoch wie die Basisrente sind, aber mindestens die Hälfte der Ausgangsdynamik oder – je nach Wahl der Abschwächungsparameter – sogar mehr erreichen:

$$\frac{R_t - R_{t-1}}{R_{t-1}} \cdot 100 = \begin{cases} r_t & \text{, falls } R_{t-1} \leq B_{t-1} \\ r_t \cdot a_t + r_t \cdot \frac{B_{t-1}}{R_{t-1}} \cdot (1 - a_t) & \text{, falls } R_{t-1} > B_{t-1} \end{cases}$$

Wie die Formel zeigt und auch das Beispiel weiter unten ausweist, führt die gesplittete Dynamik zu einer degressiv dynamischen Rente. Die Dynamik bleibt bestehen – wenn auch für die höheren Einkommen in reduzierter Form.

Mögliche Einwände

Gegen den hier vorgestellten Ansatz lassen sich – wie gegen jeden Vorschlag – auch Einwände vorbringen, die sich – soweit sie nicht mit den bei anderen Ansätzen vorgebrachten Gegenargumenten übereinstimmen – vor allem auf die Zweiteilung der Dynamik beziehen. Ein Argument gegen diese Zweiteilung könnte eine vermutete Abkehr vom Äquivalenzprinzip sein. Diese tritt aber nicht ein, denn das Äquivalenzprinzip bedeutet nicht automatisch, daß einem höheren Beitrag auch eine proportional höhere Leistung gegenüberstehen muß, sondern zunächst einmal, daß Leistungen nur erbracht werden, sofern vorher Gegenleistungen in Form von Beiträgen erbracht wurden[11]. Das Prinzip „gleicher Beitrag gleiche Rente" bleibt jedoch ebenso erhalten wie das Prinzip „höherer Beitrag höhere Rente", wie auch das folgende Beispiel belegt. Indes gibt es keine direkte Proportionalität, wie sie von manchen gesehen wird. Diese gilt auch gegenwärtig nicht, weil der Rentenanspruch durch nicht direkt von einkommensabhängigen Beiträgen belegte Zeiten erhöht wird.

Ebenso bleibt die dynamische Rente erhalten, lediglich mit der Modifikation, daß die höheren Renten in ihrem über der Basisrente liegenden Wert nur einer – z.B. demographisch begründeten – gebremsten Dynamik unterworfen werden. Die höheren Renten werden somit in ihrer Dynamik etwas gedämpft[12]. Dies führt jedoch keineswegs dazu, daß die Rente einer al-

Wolf Gottschalk/Günter Püttner (Hrsg.)

Die Entwicklung der kommunalen Wirtschaft in den neuen Bundesländern nach 1990

ZögU Beiheft 24, 1998

Nach der »Wende« 1989/90 erwachten die Städte in der ehemaligen DDR – bis dahin lediglich untere Verwaltungsstellen der Bezirke – zu neuem Leben. In den nun folgenden Jahren ging es darum, die wirtschaftlichen Einrichtungen, die nach 1952 in der DDR vornehmlich durch die Bezirke oder Kombinate auf anderer Ebene wahrgenommen worden waren, wieder in die Städte zu integrieren. Es begann ein Kampf der Städte um die Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber der Treuhandanstalt, in vielen Fällen auch gegenüber den Ländern und gegenüber wirtschaftlichen Interessenten vornehmlich aus Westdeutschland.

Aus dem Inhalt:
Der Kampf der Städte um die Wiedergewinnung der kommunalen Energieversorgung • Neuaufbau der Trinkwasserversorgung • Der Neuaufbau der kommunalen Abwasserbeseitigung in den neuen Bundesländern, Ausgangslage, Probleme und Bestandsaufnahme • Abfallwirtschaft und Stadtreinigung • Kommunalisierung und Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) • Wiederaufbau des Sparkassenwesens • Kommunale Krankenhäuser zwischen Neustrukturierung und Gesundheitsreform • Kommunale Wohnungswirtschaft im Umbruch – Ziele, Probleme, Ergebnisse.

1998, 191 S., brosch., 68,– DM, 496,– öS, 62,– sFr (Preis für Abonnenten 59,– DM, 431,– öS, 53,50 sFr),
ISBN 3-7890-5726-6

NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden

Abbildung 1
Erhöhung des unterhalb und des oberhalb der Basisrente von 2000 DM monatlich liegenden Rententeils (Beispiel)

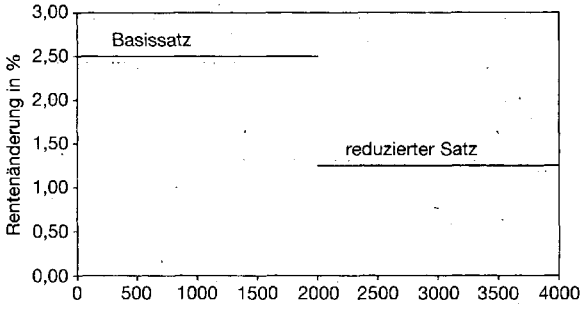

(nur der die Basisrente übersteigende Betrag wird mit dem reduzierten Satz erhöht)

Abbildung 2
Änderung der Rentenhöhe in Abhängigkeit von der Rentenhöhe
Basisrente 2000 DM monatlich

(Basiserhöhungssatz 2,50%, reduzierter Satz 1,25 bzw. 0%)

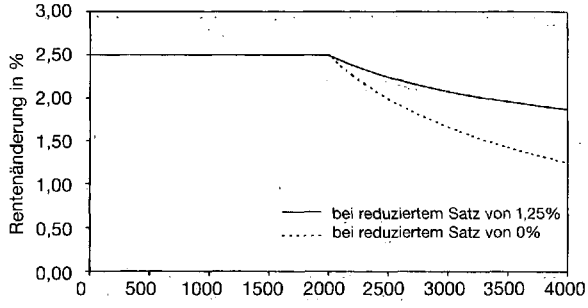

(nur der die Basisrente übersteigende Betrag wird mit dem reduzierten Satz erhöht)

leinerziehenden Mutter schwächer steigt als die niedrige Rente einer Ehefrau, die wegen des hohen Einkommens des Ehemannes nicht mehr zu arbeiten brauchte, da die Basisrente über der Rente der alleinerziehenden Mutter liegen würde[13]. Außerdem kann nicht auf der einen Seite mit dem Äquivalenzprinzip argumentiert werden und auf der anderen Seite die kleine Rente der nicht mehr versicherungspflichtigen Geschäftsfrau als eigentlich überflüssig angeprangert werden[14]. Es ist also falsch zu meinen, daß durch diesen Vorschlag in erster Linie Personen begünstigt werden, die ihre Altersvorsorge nicht überwiegend aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Dies könnte allenfalls eintreten, wenn die Basisrente extrem niedrig gewählt würde, was aber nicht vorgeschlagen wird[15].

Ein Beispiel

Beispielhaft seien die Konsequenzen des dargelegten Ansatzes für die Entwicklung der Renten anhand der folgenden Parameterwerte aufgezeigt: Die Basisrente wird mit 2000 DM monatlich festgesetzt. Dieser Wert entspricht näherungsweise dem ungewogenen arithmetischen Mittel aus der in den alten bzw. den neuen Bundesländern nach 45 Jahren durchschnittlicher Beitragszahlung gezahlten Altersrente[16]. Die Dynamik des Rentenwerts bzw. der Rentenhöhe wird – konstant – mit 2,50% angesetzt und a = 0,5 gewählt, d.h. es wird von einem reduzierten Rentenerhöhungssatz von 1,25% ausgegangen[17].

Die Resultate der Beispielrechnung enthalten die Abbildungen 1 und 2 sowie die Tabellen 1 und 2. Abbildung 1 weist die beiden Erhöhungssätze aus, wobei noch einmal darauf hinzuweisen ist, daß der reduzierte Satz nur für den die Basisrente übersteigenden Teil zur Anwendung gelangt, davor findet in jedem Fall eine volle Dynamisierung statt. Abbildung 2 zeigt die Auswirkungen der geteilten Rentenerhöhung eines Jahres auf den für die gesamte Rente ermittelten Erhöhungssatz. Es wird deutlich, wie sich bei über der Basisrente liegenden Renten die Erhöhung relativ gesehen abschwächt: Die Renten bleiben dynamisch,

[9] Durch die geteilte Dynamik würde es möglich, die Zunahme der Lebenserwartung voll zu berücksichtigen, ohne daß die Rentensteigerung für die hohen Renten null wird.

[10] Diese Korrektur sollte nur greifen, soweit $\left(1+\frac{r_t}{100}\right)\cdot\frac{LEB_{t-z}}{LEB_{t-z+1}}$ nicht kleiner als 1 wird; t-z bzw. t-z+1 bestimmen die Jahre, auf die bezüglich der Entwicklung der Lebenserwartung zurückgegriffen wird. Der im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehene Faktor lautet $\frac{\left(\frac{LEB_{t-9}}{LEB_{t-8}}-1\right)}{2}+1$ – einfacher wäre es, $\frac{1}{2}\frac{LEB_{t-9}}{LEB_{t-8}}+\frac{1}{2}$ zu schreiben –, er verwendet also z = 9.

[11] Vgl. hierzu u.a. J. Zerche, F. Gründger: Sozialpolitik, 2. Auflage, Düsseldorf 1996, S. 101 f.

[12] In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu untersuchen, inwieweit aufgrund der durchschnittsorientierten Nettoanpassung die höheren Renten in der Vergangenheit stärker bzw. die niedrigen Renten schwächer gestiegen sind, als es der Nettoentwicklung der korrespondierenden Einkommen entspricht.

[13] Dieses Ehepaar leistet im Regelfall über die von ihm gezahlten Steuern einen höheren Beitrag zum Bundeszuschuß für die Rentenversicherung.

[14] Im übrigen gibt es in der Rentenversicherung keine Bedürftigkeitsprüfung; wer für eine solche ist, der stellt allerdings Grundsätze des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung in Frage.

[15] Unbestritten ist, daß Rentnerhaushalte im statistischen Durchschnitt ein höheres Haushaltseinkommen haben, als die Renten vermuten lassen.

[16] Es erscheint hier nicht zweckmäßig, bei der Wahl der Basisrente nach alten und neuen Bundesländern zu differenzieren.

[17] In Abbildung 2 wird zusätzlich ein reduzierter Steigerungssatz von 0% einbezogen.

Tabelle 1
Rentenhöhe in DM monatlich bis zum Jahr 2040 in Abhängigkeit von der Höhe der Ausgangsrente im Jahr 2000 (Modellrechnung)

(Ausgangsbasisrente 2000 DM monatlich, Basiserhöhungssatz 2,50% jährlich, reduzierter Satz 1,25% jährlich)

	Monatliche Ausgangsrente im Jahr 2000 (in DM)						
Jahr	1000	1500	2000	2500	3000	3500	4000
2005	1131	1697	2263	2795	3327	3859	4391
2010	1280	1920	2560	3126	3692	4259	4825
2015	1448	2172	2897	3499	4101	4704	5306
2020	1639	2458	3277	3918	4559	5200	5841
2025	1854	2781	3708	4390	5072	5754	6436
2030	2098	3146	4195	4921	5647	6373	7098
2035	2373	3560	4746	5519	6291	7063	7836
2040	2685	4028	5370	6192	7014	7836	8657

Die Basisrente steigt im Zeitablauf. Nur der die jeweilige Basisrente übersteigende Teil einer Rente wird mit dem reduzierten Satz, der andere Teil mit dem Basiserhöhungssatz angepaßt.

Tabelle 2
Rentenerhöhung in % bis zum Jahr 2040 in Abhängigkeit von der Höhe der Ausgangsrente im Jahr 2000 (Modellrechnung)

(Ausgangsbasisrente 2000 DM monatlich, Basiserhöhungssatz 2,50% jährlich, reduzierter Satz 1,25% jährlich)

	Monatliche Ausgangsrente im Jahr 2000 (in DM)						
Jahr	1000	1500	2000	2500	3000	3500	4000
2005	13	13	13	12	11	10	10
2010	28	28	28	25	23	22	21
2015	45	45	45	40	37	34	33
2020	64	64	64	57	52	49	46
2025	85	85	85	76	69	64	61
2030	110	110	110	97	88	82	77
2035	137	137	137	121	110	102	96
2040	169	169	169	148	134	124	116

die Dynamik schwächt sich jedoch oberhalb der Basisrente mit wachsender Rentenhöhe ab. Die Rente wird degressiv dynamisch, nicht etwa degressiv erhöht. Bei 2000 DM monatlicher Rente beträgt die prozentuale Erhöhung 2,50%, bei 4000 DM im vorliegenden Beispiel 1,875%[18]. Wäre der reduzierte Satz 0%, so würde von 2000 DM bis 4000 DM Rente die Rentenerhöhung konstant 50 DM betragen, die relative Erhöhung demnach von 2,50% bei 2000 DM auf 1,25% bei 4000 DM fallen[19].

[18] Die Darstellung in den Abbildungen und Tabellen beschränkt sich auf Renten bis 4000 DM monatlich, d.h. bis zu einer Höhe der doppelten Basisrente.

[19] Eine grundsätzlich von der Rentenhöhe unabhängige absolute Erhöhung der Renten würde sich kaum mit dem Prinzip der beitragsorientierten Rente vertragen.

Tabelle 1 legt die Entwicklung verschiedener Rentenhöhen vom Jahr 2000 (Ausgangsjahr) bis zum Jahr 2040 dar. Der Zahlenvergleich macht die Auswirkungen des Dynamiksplits in absoluten Zahlen deutlich; zwar vergrößern sich die Abstände zwischen den Renten weiterhin, aber bei weitem nicht so stark wie ohne die Dynamik. Die relativen Abstände der niedrigeren zu den höheren Renten verringern sich jedoch. Die Angaben in Tabelle 2 weisen nochmals darauf hin, daß die Renten des Ausgangsjahres bis 2000 DM die alte Dynamik beibehalten, die höheren Renten abgeschwächt steigen. Während in der Modellrechnung die niedrigeren Renten bis zum Jahr 2030 um 110% steigen, erhöht sich eine Rente von 3000 DM (4000 DM) im selben Zeitraum nur um 88% (77%). Bei einer stärkeren Abschwächung der Dynamik könnten diese Effekte noch wesentlich kräftiger ausfallen.

Eine Variation des Basiserhöhungssatzes bzw. des reduzierten Satzes könnte die Effekte deutlich verstärken, doch ist an dieser Stelle bewußt mit einer geringeren Basisdynamik und einem kleineren Reduktionssatz gearbeitet worden. Aber selbst diese einfache Modellrechnung zeigt, welche Möglichkeiten in dem vorgestellten Ansatz stecken.

Die Höhe der Auswirkung dieser Modifikation auf die Ausgaben der Rentenversicherung ist von vielen Faktoren abhängig, der Höhe der Basisrente, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Höhe des abgeschwächten Dynamik-Faktors. Sie wird aufgrund der Schonung der niedrigeren Renten nicht die Höhe der durch das Rentenreformgesetz 1999 vorgesehenen Korrektur erreichen können.

Zusammen mit einer Erhöhung des Bundeszuschusses und einer längerfristig kaum vermeidbaren, aber moderaten Steigerung der Beiträge sowie der Bildung eines bereits früher vorgeschlagenen Kapitalstocks für die aus demographischen Gründen kritischen Jahre der Rentenversicherung kann sie jedoch dazu beitragen, die Altersvorsorge langfristig zu sichern und vielleicht sogar dafür zu sorgen, daß Mittel für eine obligatorische zweite und eine steuerlich stärker geförderte dritte Säule frei werden. Dann kann die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als beitragsabhängige Grundsicherung – nicht als einheitliche Grundrente – durch eine kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge zu einer insgesamt stabilen Altersvorsorge ergänzt werden, bei der das Junktim Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren durch die Lösung Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren aufgelöst wird.